

Komitee die Ueberzeugung hatte, daß nur eine sehr geringe Neigung für dieses Projekt bestehe, habe das Komitee sich bei seinen Anträgen auf das unumgänglichste Bedürfnis beschränkt und auch das Erfordernis so bescheiden gestellt, daß dasselbe sehr leicht gedeckt werden könnte.

Redner wolle nunmehr in das Detail der Vorschläge eingehen. Hier dränge sich in erster Reihe die Frage auf, ob diese Schule eine selbständige sein solle oder sich an eine bestehende Handelslehranstalt anlehnen sollte. Das Komitee habe sich unbedingt für die erste Eventualität ausgesprochen, weil ein Studium der Lehrpläne der bestehenden Handelsschulen ergeben habe, daß diese sehr vieles lehren, was für den Buchhandel nicht wesentlich wäre, dagegen aber jene Disziplinen, die für den Buchhandel unentbehrlich seien, gar nicht enthalten. Ferner müßte der Lehrplan womöglich den speziellen Bedürfnissen des Standes auch angemessen sein; auch falle der Umstand sehr ins Gewicht, daß die anderen Handelsschulen ein sehr verschiedenes Schülermaterial haben, indem ein großer Teil derselben nicht einmal fünf Volksschulklassen absolviert habe; aus diesen und noch vielen anderen Gründen wäre es gar nicht wünschenswert, daß die Buchhandlungs-Lehrlinge mit diesen Schülern zusammen eine Anstalt besuchten.

Der Lehrplan sollte zwei Jahrgänge umfassen, jeder Jahrgang sechs Stunden; bei Aufstellung des Planes sei man von der selbstverständlichen Voraussetzung ausgegangen, daß die Lehrlinge die nötige allgemeine Vorbildung, wie sie das absolvierte Untergymnasium, resp. Real- oder Bürgerschule gewähren, schon besitzen; bei diesem Anlasse erklärt Redner, daß er im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen das Untergymnasium als Vorbildung für den Buchhandel für ungeeignet halte, da dieses die Auffassung der Schüler in eine falsche, dem Handel ungünstige Richtung lenke (Widerspruch). Er halte die Realschule, beziehungsweise die Bürgerschule in dieser Richtung für viel geeigneter.

Das Komitee erklärte folgende Fächer für den ersten Jahrgang für wesentlich, nämlich: Geographie und Geschichte, kaufmännisches Rechnen, Führung der buchhändlerischen Bücher, Buchgewerbe, Litteratur, beziehungsweise für Musikalienhändler Musikgeschichte; im zweiten Jahrgange: Buchhaltung und Korrespondenz, Litteratur- und Musikgeschichte (Fortsetzung), französische Sprache und Encyclopädie des Buchhandels.

Eine schwierige Frage bilde die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte, da man doch wünschen müsse, daß diese den speziellen Bedürfnissen des Buchhandels Rechnung tragen. In dieser Richtung empfehle das Komitee womöglich die Heranziehung von Lehrkräften aus dem Stande des Buchhandels selbst.

Nun komme der wesentlichste Punkt der Frage, die Kosten und deren Deckung; da habe sich ergeben, daß diese Kosten nicht zu hoch seien und daß sie sich mit Leichtigkeit ausbringen ließen. Nach den an verlässlichen Stellen eingeholten Informationen koste eine Lehrkraft pro Stunde in der Woche und Jahr durchschnittlich 100 fl.; da ein Jahrgang 6 Stunden haben solle, koste derselbe 600 fl. an Lehrkräften; was die Lokalitäten betreffe, so seien diese ebenfalls nach verlässlichen Informationen sehr leicht von der Kommune oder vom Staate unentgeltlich zu erlangen, da diese gern die ihnen gehörigen Anstalten den Fachschulen zur Benützung überlassen. Für Beheizung, Beleuchtung und andere kleine Spesen sei ein Betrag von 100 fl. vollkommen ausreichend. Es würde demnach ein Jahrgang einen Aufwand von 700 fl. erfordern, mithin zwei Jahrgänge 1400 fl. Dieser Betrag wäre auf folgende Weise leicht zu decken: Erstens durch das Schulgeld der Lehrlinge, welches sehr gering mit jährlich 5 fl. bemessen sei. Wer das Lehrgeld zu zahlen habe, ob der Vater des Lehrlings oder der Lehrherr, sei eine offene

Frage, welche bei anderer Gelegenheit zur Diskussion kommen könne. Da der Stand der Lehrlinge 60 betrage, so seien dies 300 fl.; ferner solle die Korporation 300 fl. jährlich, dann der Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Verein 200 fl., die Kommune, das Land und das Unterrichtsministerium sollten ebenfalls je 200 fl. leisten. Die Beträge seien so gering, daß sie mit Sicherheit von jeder der genannten Korporationen zu erwarten seien.

Weitere Fragen, wie die Frage des obligatorischen Besuches, der Beginn des Schuljahres, Dispens der höher gebildeten Lehrlinge, Leitung und Oberaufsicht, Prüfungswesen u. seien nicht nötig heute zu erörtern, das könne bis zum Momente der wirklichen Aktivierung der Schule verschoben werden.

Redner glaube nachgewiesen zu haben, daß die Anstalt ein Bedürfnis sei, daß es ferner leicht möglich sei, sie zu errichten; die Korporation könne sich daher der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen nicht entziehen; als Wiener Korporation müsse sie mit glänzendem Beispiele dem gesamten Buchhandelsstande vorangehen und als Buchhändler müssen sie dafür sorgen, daß die Angehörigen dieses Standes eine gründliche Bildung erhalten und dadurch ihre Ueberlegenheit über jeden anderen Handelsstand bekunden können. (Beifall.)

Es eröffnet nunmehr der Vorsitzende die Generaldebatte über diesen Gegenstand.

Herr Müller erinnert an die vielfachen Beratungen und Debatten, welche seinerzeit den Verein und die Korporation infolge des Graeferschen Schulantrages beschäftigten. Schon damals habe sich deutlich die Schwierigkeit der wirklich erfolgreichen Durchführung der enorm human gedachten Institution einer Fachschule gezeigt. Das, was der Buchhändler für seinen Beruf brauche, seine Fachkenntnisse könne er nur in der Praxis lernen, nie aber theoretisch in einer Schule. Die Grundlagen zu seiner buchhändlerischen Ausbildung müsse er mitbringen, sie lägen in der allgemeinen Bildung. Wo diese fehle, werde auch die Fachschule nicht helfen. Herr Müller verliest aus der Buchhändler-Correspondenz die in der Hauptversammlung des Vereines im Jahre 1889 vorgebrachten Gründe der Ablehnung des Graeferschen Antrages. Er empfiehlt die Annahme einer Resolution, welche er präzise formulieren will.

Herr Fey-Felber als Vertreter der Gehilfenschaft tritt mit warmen Worten für die Errichtung einer Lehrlingsschule ein und weist hauptsächlich auf jenen Paragraph der Statuten hin, der diese Institution als eine Pflicht der Korporation darstellt.

Herr Deuticke weist darauf hin, daß das Statut nicht für den Buchhandel gemacht sei, sondern nach dem Musterstatute der Gewerbeordnung, die hauptsächlich die handwerksmäßigen Gewerbe vor Augen habe. Was für Schuster und Schneider passe, passe nicht für den Buchhandel. Das einzige Mittel, um das geistige Niveau der jungen Leute im Buchhandel zu heben, sei einzig und allein dadurch möglich, daß besseres Material aufgenommen werde, daß eine gewisse Vorbildung der Lehrlinge als Bedingung gestellt werde, unter welcher die Aufnahme auf keinen Fall bewilligt würde.

Herr Konegen weist entrüstet den in den Worten des Herrn Dr. Breitenstein liegenden Vorwurf zurück, daß die Korporation nicht ihre Pflicht erfülle, wenn sie der Einrichtung der Lehrlingsschule nicht zustimme. Alle, die heute angesehene Buchhändler geworden, hätten ihre Lehre ohne Fachschule durchgemacht und hätten trotzdem etwas gelernt und sich eine Stellung erworben.

Nach längerer eingehender Debatte, an welcher sich die genannten Herren beteiligen, bringt der Vorsitzende den konkreten Antrag Dr. Breitensteins:

»Der Vorstand der Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler wird von der Korporations-Versammlung